



GSR Maklerverbund e.K.

Einsteinstrasse 7
D 85221 Dachau b. München

Telefon 0049 (0)8131/3190-0
Telefax 0049 (0)8131/3190-20 /-30
Internet www.gsr.de
e-Mail GSR.Maklerverbund@gsr.de

**VERTRAULICHE SELBSTAUSKUNFT
für eine Zusammenarbeit als Partner im GSR Maklerverbund e.K.**

- Versicherungsmakler § 93ff HGB**
- Mehrfachgeneralagent § 84ff HGB**

Angaben zur Person:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____ Familienstand: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Abweichende Anschriften in den letzten 4 Jahren: _____

Beruf: _____ Tätigkeit z.Zt.: _____

Telefon Privat: _____ Geschäft: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Gesellschaft:

Name: _____ Rechtsform: _____

Gründungsdatum: _____ HR-Nr.: _____ Ort: _____

Geschäftsführer/Inhaber: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Bankverbindung:

Name der Bank: _____ Ort: _____

BLZ: _____ Kto.Nr.: _____

Kontoinhaber: _____

Seit wann sind Sie in der Versicherungswirtschaft/Finanzdienstleistungsbereich tätig? _____

Für welche Gesellschaften?

Welche beruflichen Tätigkeiten haben Sie in den letzten 5 Jahren ausgeübt?

Liegen z. Zt. Pfändungs-, Überweisungsbeschlüsse oder sonstige vollstreckbare Titel gegen Sie oder Ihre Gesellschaft vor?

Nein Ja, folgende: _____

Wurde über Ihre Vermögensverhältnisse (bei Firma: der Gesellschafter / Geschäftsführer) eine eidesstattliche Versicherung (OE) abgegeben oder dazu aufgefordert?

Nein Ja, am: _____ wegen: _____

Läuft ein Konkurs/Vergleichsverfahren gegen Sie oder Ihre Gesellschaft?

Nein Ja, seit: _____

Bestehen gegen Sie oder Ihre Gesellschaft einschlägige Vorstrafen, die für die vorgesehene Tätigkeit von Bedeutung sind?

Nein Ja

Läuft gegen Sie oder Ihre Gesellschaft ein Ermittlungsverfahren, das für die vorgesehene Tätigkeit von Bedeutung ist?

Nein Ja

Folgende Unterlagen sind im Original beigefügt bzw. werden nachgereicht:

Gewerbeanmeldung	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht
Schufa Selbstauskunft (nicht älter als 3 Monate)	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht
Pol. Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht
§§ 149,150 GewO (nicht älter als 3 Monate)		
Erlaubnis nach § 34c GewO	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht
Handelsregisterauszug (bei GmbH)	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht
Liste der Gesellschafter (bei GbR)	<input type="radio"/> beigefügt	<input type="radio"/> wird nachgereicht

Ich versichere, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet und nichts verschwiegen zu haben. Ich erkenne an, daß falsche Angaben die Produktpartner nach Kenntnis berechtigen, geschlossene Verträge fristlos zu kündigen. Diese Erklärung ist Bestandteil jedes mit anderen Partnergesellschaften zustandekommenen Vertrages. Mir ist bekannt, daß meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der jeweiligen Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und ggf. weitergegeben werden. Die Produktpartner werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die für meine Tätigkeit als Versicherungs-/ vermittler / makler oder Bausparkassenvertreter relevanten Auskünfte bei der Auskunftsstelle über den Versicherungsaußendienst e.V. (AVAD) einholen und nach meinem Ausscheiden dorthin übermitteln. Der Einholung evtl. weiterer üblicher Auskünfte durch die Produktpartner, nach den Vorschriften des BDSG, stimme ich zu.

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, daß der GSR-Maklerverband e. K. und die Partnergesellschaften, die für meine/unsere Tätigkeit relevanten, bei der Auskunftsstelle für den Versicherungsaußendienst e.V. (AVAD) gespeicherten Daten abfordern und solche Daten, auch nach meinem/unsere Ausscheiden, dorthin übermitteln. Der GSR-Maklerverband e.K. und die Partnergesellschaften sind ferner berechtigt, dem GSR-Maklerverband e.K. zur Erfüllung der Dienstleistungsverpflichtung Provisions-/Courtagedaten zur Verfügung zu stellen. Außerdem habe/n ich/wir davon Kenntnis erhalten, daß meine/unsere Partner und Provisionsdaten gespeichert werden.

Die Vermittlung von Versicherungen, deren Anträge vor dem schriftlichen Vertragsabschluß aufgenommen werden, erfolgt ohne Anspruch auf den Provisions-/Courtagediskont. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, daß die vereinbarte Provision/Courtage zu diesen Versicherungen nur in dem Umfang ausgezahlt wird, wie sie verdient ist. Die vertraglich vorgesehene Diskontierung für vor Vertragsaufbereitung eingereichte und polizierte Anträge erfolgt frühestens, wenn der Agenturvertrag/die Courtage-Zusage von beiden Partnern unterschrieben vorliegt und die ggf. vereinbarten Sicherheiten, wie z.B. Vertrauensschadenversicherung, bestehen.

Des weiteren erkläre/n ich/wir hiermit, daß ich/wir nicht vorbestraft bin/sind und zur Zeit auch kein Ermittlungs-/Strafverfahren gegen mich/uns läuft. Ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister wurden/werden von mir/uns beantragt und Ihnen sofort nach Erhalt vorgelegt. Sollte die Vorlage nicht innerhalb von 6 Wochen ab Vertragsbeginn erfolgt sein, bin/sind ich/wir mit der Auflösung meines/unsere Vertrages meiner/unsere Courtagezusage ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.
Streng vertraulich!
Gst.-Nr.

AUSKUNFT

der: _____ in: _____
über: _____ (Vorname) HR-Nr.: _____
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)
geboren am: _____ in: _____
Anschrift: _____

VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage

b) durch VU
durch Versicherungsmakler
im gegenseitigen Einvernehmen

vom: _____
widerrufen am: _____

2. Gegebenfalls besondere Gründe für
die Beendigung der Courtagezusage?

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer
Beendigung der Vermittlerstätigkeit durch den
Makler ein rückforderbarer Saldo?
Höhe des Betrages: _____

ja nein

EUR _____

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim
Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

ja nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht
vereinbarungsgemäß abgeführt?
Höhe des Betrages: _____

ja nein

EUR _____

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

Bitte wenden!